



Ludwigsburg, 08.02.2022

## Informationen zur Anpassung der Corona-Maßnahmen

Liebe Eltern,

wie immer in der Pandemie ist nichts von Dauer, die Vorschriften, Verordnungen und Regelungen wechseln ständig.

Die neuesten Regelungen haben wir deshalb hier für Sie in Kürze zusammengefasst:

### 1. Nachtestungen bei positiv getesteten Schülerinnen und Schülern

Generell **entfällt** aufgrund einer Gesetzesänderung die Möglichkeit einer **Nachtestung mittels PCR-Test** für Schülerinnen und Schüler mit positivem Antigen-Schnelltest. Deshalb gilt:

- Wurde der Antigentest an der Schule durchgeführt, muss das Kind und alle nicht quarantänebefreiten Personen des Haushaltes sich sofort in Quarantäne begeben, jedoch **nicht zwingend nachgetestet** werden. Durch die Meldung der Schule an das Gesundheitsamt, erhalten Sie die Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt. (*Quarantänebefreit sind alle geboosterten Personen, sowie Personen, die in den letzten drei Monaten genesen sind oder ihre zweite Impfung innerhalb der letzten 90 Tage erhalten haben, aber die zweite Impfung mindestens 14 Tage her ist.*)
  - Schülerinnen und Schüler, die zuhause mittels Antigentest positiv getestet werden, **müssen zwingend an einer offiziellen Teststelle nachgetestet werden.**
  - Auf Wunsch kann in beiden Fällen über die Schule ein Termin bei KME im Ratskeller vereinbart werden.
2. Die **Absonderungspflicht** der gesamten Klasse oder Gruppe bei Vorliegen eines **relevanten Ausbruchsgeschehens** (> 5 Fälle bzw. 20% bei einer Gruppe unter 25 Personen) **findet nicht mehr statt.** Ausschließlich positiv getestete Schülerinnen und Schüler müssen sich in serielle Absonderung begeben. Die restlichen Kinder der Klasse werden nach Auftreten eines Falles in den nächsten fünf Schultagen getestet. Für nicht positiv getestete Kinder kann somit eine durchgängige Beschulung aufrechterhalten werden.

gez. C. Schumann und C. Winker, Schulleitung und H. Merk, Elternbeiratsvorsitzende